

DGB-Stellungnahme zum europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetz

Der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Baustein für die sozial-ökologische Modernisierung der europäischen Industrie und Wirtschaft. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) leistet sie nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, sondern stärkt zugleich die Resilienz industrieller Wertschöpfungsketten, fördert technologische Innovationen, verbessert die Rohstoffversorgung und eröffnet neue, zukunftsfähige Beschäftigungsperspektiven.

Gerade angesichts geopolitischer Unsicherheiten, fragiler Lieferketten und wachsender Abhängigkeiten von Rohstoffimporten ist der Aufbau einer leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung für nachhaltigen Wohlstand, Versorgungssicherheit sowie für die Sicherung guter, tarifgebundener Arbeit.

Der DGB begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Europäischen Kommission, ein Kreislaufwirtschaftsgesetz auf den Weg zu bringen. Im Folgenden werden zentrale gewerkschaftliche Anforderungen formuliert, die nicht nur in die Ausgestaltung des Gesetzes einfließen sollten, sondern auch für den grundlegenden Aufbau und den erfolgreichen Hochlauf einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft maßgeblich sind.

Beschäftigung in den Blick nehmen

Die Kreislaufwirtschaft bietet Chancen für Beschäftigung und Wertschöpfung. Allerdings sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Transformation von Geschäftsmodellen zu massiven Strukturveränderungen führen wird. Wertschöpfungsketten und bestehende Produktions- und Dienstleistungsmuster werden sich fundamental verändern. Damit geraten bestehende Branchen, Unternehmen, aber auch Beschäftigung unter Druck. Qualifikation und Kompetenzentwicklung müssen daher integraler Bestandteil sowohl der EU-Politik als auch der nationalen Maßnahmen zur Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft sein. Dazu gehört ein individueller Anspruch auf kostenfreie, hochwertige Weiterbildung während der Arbeitszeit.

Neben Qualifikationsfragen ergeben sich daraus unmittelbar auch struktur- und regionalpolitische Implikationen. Es gilt, diesen Strukturwandel proaktiv zu gestalten und sozial- und arbeitsmarktpolitisch zu flankieren. Diese Entwicklungen müssen sich auch in den Politikmaßnahmen antizipiert und entsprechend Rechnung getragen werden. Dabei gilt es nicht nur, Regionen und Branchen in den Blick zu nehmen, die sich bereits im Wandel befinden. Auch Regionen, die von tiefgreifenden Transformationen bedroht sein werden, müssen frühzeitig strukturpolitisch unterstützt werden. Ziel muss es sein, hochwertige, tarifgebundene Beschäftigung beim Hochlauf der Kreislaufwirtschaft zu

6. November 2025

Deutscher Gewerkschaftsbund

Kontaktpersonen:

Leon Hasselmann
Referent für Industrie- und
Strukturpolitik

leon.hasselmann@dgb.de

Jan Philipp Rohde
Referatsleiter Umwelt-, Klima-,
und Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de

schaffen. Gewerkschaften müssen als Schlüsselpartner für die Gestaltung des Wandels aktiv miteinbezogen und der soziale Dialog gestärkt werden.

Zudem muss der Arbeitsschutz in den Blick genommen werden, insbesondere in Hochrisikosektoren wie dem Recycling von Batterien und Elektroschrott. Der DGB fordert, dass ein europäisches Kreislaufwirtschaftsgesetz die Arbeitsschutzstandards stärkt und auf bestehende Initiativen im Bereich Gesundheit und Sicherheit beim Batterierecycling Bezug nimmt¹.

Einheitlichen europäischen Rechtsrahmen schaffen

Um zirkuläre Stoffkreisläufe in Deutschland und Europa zu etablieren, braucht es einen umfassenden Ansatz, der alle Phasen – vom Produktdesign über Nutzung bis hin zur Abfallverwertung – berücksichtigt. In Deutschland zeigt die Entwicklung der Circular Material Use Rate (CMUR) nur geringe Fortschritte: Sie stieg in den letzten Jahren von 11,2% im Jahr 2010 auf 13,9% im Jahr 2023, was zwar leicht über dem EU-Durchschnitt liegt, aber deutlich Nachholbedarf im Vergleich zu den Niederlanden (30,6%) oder Italien (20,8%) aufzeigt.

Wichtig ist daher ein harmonisierender europäischer Rahmen, der verbindliche Standards und Anreize für die Kreislaufwirtschaft schafft. Allein auf Marktmechanismen zu vertrauen, wird nicht ausreichen, um die notwendigen Impulse für eine beschleunigte Transformation hin zu einer ressourcenschonenden und zirkulären Wirtschaft zu setzen.

Ein wirksamer politischer Rahmen muss Innovationen gezielt fördern, klare ordnungspolitische Vorgaben für Investitionsentscheidungen liefern und zugleich Gute Arbeit, Beschäftigungsentwicklung sowie regionale Strukturveränderungen berücksichtigen. Hier sollte auf bestehenden Instrumenten wie der EU-Abfallrahmenrichtlinie, die Ökodesign-Verordnung, die EU-Verpackungsverordnung aufgebaut werden. Der DGB fordert, dass im Rahmen des europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestehende regulatorische Hürden systematisch identifiziert und abgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die Klärung von End-of-Waste-Kriterien, die Einführung einheitlicher Standards für Rezyklatqualitäten sowie die Harmonisierung von Zulassungs- und Autorisierungspflichten.

Darüber hinaus sollten verbindliche Recyclingquoten für kritische und strategische Rohstoffe zügig eingeführt werden. Solche Quoten schaffen verlässliche Nachfrage, sichern bestehende Recyclingkapazitäten in der EU und bieten Investitionssicherheit für zusätzliche Kapazitäten. Allerdings reicht es nicht aus, sich auf das Thema Recycling zu fokussieren. Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung und Remanufacturing müssen berücksichtigt werden, um eine

¹ https://news.industriall-europe.eu/documents/upload/2025/6/638857565348349011_OSH_in_battery_recycling_EN.pdf

einfache Demontage zu ermöglichen, Reparaturen zu erleichtern und die Sicherheit der Beschäftigten zu verbessern.

Mit europäischen Vergaberichtlinien Leitmärkte grüne und europäische Produkte schaffen

Die öffentliche Hand muss als zentrale Akteurin eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung europäischer und grüner Leitmärkte einnehmen. Die Reform der europäischen Vergaberichtlinien muss daher soziale und ökologische Kriterien sowie verbindliche Local-Content-Anforderungen deutlich stärker berücksichtigen. Öffentliche Beschaffung muss gezielt darauf ausgerichtet sein, europäische Wertschöpfungsketten zu stärken, tarifgebundene Arbeitsplätze zu sichern und nachhaltige industrielle Entwicklung zu fördern². Öffentliche Mittel sind Gelder des Gemeinwohls und müssen so eingesetzt werden, dass gesellschaftlicher Wohlstand langfristig aufgebaut und nicht durch Abhängigkeiten oder Lohndumping gefährdet wird.

Local-Content-Regelungen leisten hierbei ebenfalls einen zentralen Beitrag: Sie verhindern, dass europäische Unternehmen durch schlechtere Arbeits- und Umweltbedingungen im Ausland unter Druck geraten. Es darf nicht sein, dass Anbieter, die unter prekären Bedingungen produzieren, bei öffentlichen Ausschreibungen Wettbewerbsvorteile erhalten. Deshalb fordert der DGB neben handelspolitischen Schutzmaßnahmen schon lange eine klare Abkehr von der reinen Preisorientierung bei öffentlichen Aufträgen. Der Zuschlag muss konsequent nach dem Prinzip des wirtschaftlich günstigsten Angebots (MEAT – Most Economically Advantageous Tender) erfolgen, wobei hohe Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards verbindlich zu berücksichtigen sind.

Öffentliche Aufträge bieten zudem ein erhebliches Potenzial, den Markthochlauf zirkulärer Materialien und Prozesse zu fördern. Dazu braucht es verbindliche Nachhaltigkeits- und Zirkularitätskriterien in der Vergabe – etwa durch einheitliche Kennzeichnungen für zirkuläre Produkte, verpflichtende Mindestanforderungen in Ausschreibungen sowie sektorspezifische Vorgaben, beispielsweise im Bereich der Windenergie. Metall- und Maschinenteile von Windenergieanlagen sind bereits heute gut recycelbar; Fortschritte bei neuen Verbundmaterialien für Rotorblätter zeigen, dass eine weitgehend vollständige Integration in zirkuläre Stoffströme mittelfristig realisierbar ist.

² Eine detaillierte Darstellung der DGB-Forderungen zur Reform der europäischen Vergaberichtlinien: https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/2025-09-15_Positionspapier_DGB_%C3%9Cberarbeitung_Vergaberichtlinien_final.pdf

Finanzierung sicherstellen

Ein beschleunigter Hochlauf der Kreislaufwirtschaft erfordert verlässliche und langfristig angelegte finanzielle Rahmenbedingungen. Das europäische Kreislaufwirtschaftsgesetz sollte daher Förderprogramme verankern, die gezielt den Aufbau und die Transformation zirkulärer Wertschöpfungsketten unterstützen – von der Produktgestaltung über Rücknahme- und Reparatursysteme bis hin zu Wiederverwendung, Refurbishment und industrieller Wiederaufbereitung. Entscheidend ist dabei, nicht nur einzelne Prozessschritte zu fördern, sondern die gesamte Wertschöpfung, die notwendig ist, um Produkte im Kreislauf zu halten.

Um innovative zirkuläre Strategien zu stärken, die noch nicht wettbewerbsfähig, aber für die Resilienz der europäischen Industrie notwendig sind, sollten gezielt Contracts for Difference (CfDs) eingeführt werden. CfDs würden langfristige Investitionssicherheit bieten und die Kostenlücke zwischen konventionellen und zirkulären Produktionsprozessen schließen. Wichtig auch hier ist, öffentliche Zuwendungen an Standortsicherheit, Tariftreue und Local Content zu knüpfen.

Einheitliche Normen für hochwertige Rezyklate entwickeln

Der Aufbau einer industriellen Recyclinginfrastruktur ist auf verlässliche Normen angewiesen, damit Materialien hochwertig und sicher wiederverwendet werden können. Einheitliche Standards für Rezyklatqualitäten, die je nach Material differenzieren und auch von Importen aus Nicht-EU-Ländern eingehalten werden müssen, erhöhen die Akzeptanz in der Industrie und fördern die wirtschaftliche Nutzung recycelter Materialien, bedürfen aber auch wirksameren Maßnahmen zur Überprüfung und Rückverfolgbarkeit. Normungsprozesse müssen beschleunigt und stärker an den Anforderungen einer zirkulären Industrie ausgerichtet werden. Industrie, Gewerkschaften und Wissenschaft sollten in die Entwicklung dieser Standards einbezogen werden. Gleichzeitig braucht es eine staatliche Förderung, um die Herstellung und Verarbeitung der Rezyklate durch europäische Anbieter zu gewährleisten.

Separationspflichten und gezielte Förderung für strategische Materialien

Ein Fokus muss auf einer umfassenden Sammlung und Zuführung von Rostoffen (z.B. Altpapier, Kunststoffe, Glas, Metalle etc.) liegen. Die konsequente Getrennterfassung muss beibehalten und ausgebaut werden. Je höher die Sortenreinheit ist, desto größer ist die Recyclingfähigkeit.

Die Rückgewinnung strategisch relevanter Metalle – etwa Seltene Erden, Lithium oder Kupfer – ist für die Umsetzung der Energiewende und die Versorgung der Industrie mit Schlüsselrohstoffen essenziell. Deshalb sollten rechtlich verbindliche Separationspflichten eingeführt werden, um diese Materialien

gezielt aus Altprodukten und Abfällen zurückzugewinnen. Parallel dazu sind bestehende Förderprogramme gezielt auszubauen, um innovative Demonstrationsprojekte zu ermöglichen und den großtechnischen Aufbau effizienter Recyclinganlagen voranzutreiben.

Kreislauf- und Rohstoffbeschaffungsagentur in Europa gründen

Um Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft strategisch und ressortübergreifend zu bündeln und wichtige Rohstoffe einem Kreislauf wieder zuzuführen, schlägt der DGB die Gründung einer Kreislauf- und Rohstoffbeschaffungsagentur auf europäischer Ebene vor. Sie sollte Steuerungsaufgaben, operative Aufgaben und Unterstützungsaufgaben übernehmen. Sinnvoll ist, ein Monitoring über Kreislaufwirtschaftsprozesse, Technologien und Rohstoffe aufzusetzen. Daneben sollte sie Beschaffungs- und Bevorratungsmanagement gewährleisten.

Produktdesign

Das Produktdesign muss stärker an dem Ziel der Recyclingfähigkeit ausgerichtet werden, damit von vornherein die Rohstoffkomponenten im Kreis geführt werden können. Oft verhindert das Produktdesign oder bestimmte Verarbeitungsschritte die Nutzung nach dem Produktlebensende. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz kann einen Beitrag leisten und die Effektivität in der Entwicklung erhöhen. Die meisten Produktdesigns zeichnen sich durch eine sehr enge Verbindung verschiedenster Materialien aus. Eine möglichst weitreichende Rückgewinnung aller eingesetzten Stoffe ist deshalb sehr kostenintensiv. Daher sind mehr Investitionen in F&E seitens der Unternehmen mit entsprechend staatlicher Begleitung erforderlich, um hier für die Zukunft neue Möglichkeiten eines wirklichen Kreislaufes der Ausgangsstoffe zu entwickeln und in die Anwendung zu bringen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem *Clean Industrial Deal*, wie Investitionen in Sekundärrohstoffe oder der Aufbau *trans-regionaler Circularity Hubs*, sollten nicht ausschließlich auf Abfallwirtschaft und Recycling ausgerichtet sein. Sie müssen gleichermaßen industrielle Ansätze zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung fördern – beispielsweise in den Bereichen zirkuläres Design, Remanufacturing, Reparatur oder Sharing-Modelle. So kann Kreislaufwirtschaft zum Treiber industrieller Wertschöpfung und zur Grundlage neuer, tarifgebundener Arbeitsplätze werden.

Chemisches Recycling

Im Kunststoffbereich werden nach wie vor nicht ausreichende Mengen wieder in den Kreislauf zurückgeführt. Das chemische Recycling kann in Zukunft einen wichtigen Pfeiler neben dem mechanischen Recycling darstellen und muss finanziell gezielt und technologieoffen bis hin zur Marktreife gefördert werden.

Wichtig ist, dass in signifikanten Mengen die eingesetzten Rohstoffe erneut dem Stoffkreislauf hinzugefügt und qualitativ gleichwertige Produkte hergestellt werden können. Insbesondere im Kunststoffbereich ist das Schließen der Kreisläufe auch ein Mittel zur Steigerung der wirtschaftlichen Resilienz, da man so die Abhängigkeit von außereuropäischen ‚virgin materials‘ reduzieren kann, die in der Regel weiterhin fossilbasiert hergestellt werden.

Digitaler Produktpass als Grundlage für Transparenz und Effizienz

Ein zentrales Instrument zur Umsetzung einer zirkulären Wirtschaftsweise ist der digitale Produktpass. Er soll ab 2027 schrittweise eingeführt werden und künftig produktspezifische Informationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfassen – von der Materialzusammensetzung über CO₂-Bilanzen bis hin zu Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit. Darüber hinaus kann der Produktpass als zentrale Datenplattform dienen – etwa zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder einem möglichen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Aus Gründen der Transparenz und Effizienz wäre es sinnvoll, diese Prozesse integriert zu denken. Dadurch könnten Synergieeffekte genutzt und Bürokratiekosten deutlich gesenkt werden. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, die Nachprüfbarkeit durch die Marktüberwachung für jegliche Produktherkunft zu gewährleisten.

Vereinfachung statt Deregulierung

Mit dem europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetz sollen Verfahren vereinfacht und Hindernisse für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Binnenmarkt abgebaut werden. Dabei gilt jedoch: Vereinfachung darf nicht als Vorwand dienen, Umweltstandards, Beschäftigtenrechte oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu schwächen. Effizientere Verfahren müssen den bestehenden Ordnungsrahmen stärken – nicht unterlaufen.